

Finanzielle Hilfen

Arbeitslosengeld/ Arbeitslosenhilfe

Wer schon einmal sozialversicherungspflichtig gearbeitet hat und arbeitslos ist, hat unter bestimmten Voraussetzungen einen Anspruch auf finanzielle Hilfe.

Beratung und Meldung beim Arbeitsamt

Kindergeld

Wer nach der Schulentlassung keinen Ausbildungsvertrag oder Arbeitsvertrag abgeschlossen hat, kann den Anspruch auf Kindergeld unter Umständen behalten. Auskunft erteilt die Familienkasse des Arbeitsamtes.

Berufsausbildungs- beihilfe

Wer eine überbetriebliche Ausbildung in einem Ausbildungsberuf absolviert oder an einem berufsvorbereitenden Lehrgang des Arbeitsamtes teilnimmt, kann unter bestimmten Bedingungen Berufsausbildungsbeihilfe erhalten.

Auskunft bei der Berufsberatung des Arbeitsamtes

Ausbildungsbe- gleitende- Hilfen

Jugendliche die eine betriebliche Ausbildung machen, können Stützunterricht und sozialpädagogische Begleitung erhalten, um einen erfolgreichen Abschluss der Berufsausbildung zu sichern. Die Kosten übernimmt die Berufsberatung des Arbeitsamtes

Ausbildungsför- derung (BAföG)

SchülerInnen können BAföG erhalten für den Besuch:

- ☞ weiterführender Schulen und Berufsfachschulen ab Klasse 10, Fachschulklassen, deren Besuch keine Berufsausbildung voraussetzt, Fachoberschulen, wenn sie nicht bei den Eltern wohnen und von der elterlichen Wohnung eine entsprechende Ausbildungsstelle nicht erreichen können
- ☞ Fachschulklassen deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt.
- ☞ Praktika, die im Zusammenhang mit der Ausbildung an den vorstehenden Ausbildungsstätten geleistet werden müssen.

Antrag an das Amt für Ausbildungsförderung - (BAföG Amt)

Schülerfahrkosten

SchülerInnen erhalten Fahrkosten für öffentliche Verkehrsmittel, wenn der Schulweg (einfache Entfernung) mehr als 5 km beträgt.

Ausgenommen sind Fachschulen die eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzen und die Fachoberschule 12 B. Es werden maximal 100€ pro Monat erstattet.

Auskunft erteilt das Schulamt.

Diese Hinweise sind ohne Gewähr. Einzelheiten müssen bei den zuständigen Ämtern erfragt werden.